

Schutzmassnahmen Corona ab 20. Dezember 2021

Liebe Besucherinnen und Besucher

Bitte beachten Sie folgende neue Regelungen, gültig ab 20. Dezember 2021.

Zertifikatspflicht

Es gilt im ganzen Haus eine Covid-Zertifikatspflicht. Das Covid-Zertifikat und ein gültiger Personalausweis sind im Rahmen von Stichproben den berechtigten Mitarbeitenden vorzuweisen.

Cafeteria

In der Cafeteria gilt neu die 2G-Regel. Zutritt nur noch für geimpfte oder genesene Personen mit gültigem Covid-Zertifikat und Ausweis. Wenn nichts gegessen und getrunken wird, muss die Maske auch am Tisch getragen werden. **Dies gilt auch für Bewohnerinnen und Bewohner.**

Maskentragpflicht

In den öffentlich zugänglichen Innenbereichen besteht für Besucherinnen und Besucher weiterhin eine strenge Maskentragpflicht (auch für Kinder unter 12 Jahren empfohlen).

Öffnungszeiten

Besuche sind weiterhin möglich, der Haupteingang ist in beiden Häusern bis 20 Uhr (im Winter bis 19 Uhr) offen.

Vielen Dank, dass Sie sich weiterhin an die aktuellen Schutzmassnahmen und Regeln halten.